



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Freibleiben eines Sitzes im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Mitglied im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Marcel Hartmann, ist mit Ablauf des 14. 11. 2014 aus dem Integrationsrat ausgeschieden.

Der Sitz im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach bleibt unbesetzt, da es sich um einen Einzelkandidaten handelte.

Gegen das Freibleiben des Sitzes können gemäß § 27 Abs. 11 GO i.V.m. § 45 Abs. 2 und § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit des Freibleibens des Sitzes gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben b und c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 18. 11. 2014

Lutz Urbach
Wahlleiter